

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg

- Arbeitsprogramm und Zeitplan

Beschlussvorschlag:

1. Das Arbeitsprogramm und der Zeitplan für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Als informeller Auftakt des Verfahrens wird zur frühzeitigen Einbindung der Kommunen eine Abfrage bei allen Städten und Gemeinden durchgeführt: Diese soll der Verbandsverwaltung einen ersten Überblick zur aktuellen Situation, zentralen Handlungsfeldern sowie Zukunftsperspektiven in den einzelnen Kommunen geben.
3. Zur Konkretisierung werden in einem zweiten informellen Schritt anhand eines ersten Entwurfs Teilraumgespräche durchgeführt, in denen die Verbandsverwaltung dann im direkten persönlichen Kontakt detaillierte Diskussionen mit den Kommunen führt.

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung des Planungsausschusses am 13. März 2015 hat die Verbandsverwaltung über die anstehende Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg informiert. In der dazugehörigen Beilage (Nr. 2/2015) wurden die Inhalte, die Teilfortschreibungen seit 2003, der Planungshorizont, die Grundprinzipien sowie das Verfahren und der Verwaltungsaufwand des Regionalplans erläutert. Daraufhin wurde die Verbandsverwaltung beauftragt, ein Arbeitsprogramm und einen Zeitplan zur heutigen Planungsausschusssitzung vorzulegen. Das Arbeitsprogramm und der zeitliche Ablauf werden hiermit wie folgt vorgeschlagen:

a) Abfrage der Kommunen

Als erster informeller Beteiligungsschritt ist eine Umfrage bei allen 76 Städten und Gemeinden der Region vorgesehen. Darin soll in erster Linie die in den Kommunen aktuell vorhandene Situation, die in den nächsten Jahren angestrebten Ziele und Handlungsfelder sowie die vorhandenen Potenziale und Problemfelder, auf die es prioritär vor Ort zu reagieren gilt, abgefragt werden. Es sollen aber bewusst noch keine gebietsscharfen Planvorhaben oder Ausweisungsvorschläge abgefragt werden, sondern vordringlich und bereits frühzeitig im Verfahren sichergestellt werden, dass wesentliche Elemente der kommunalen Planungsvorstellungen ins Blickfeld der Regionalplanung rücken. Der Entwurf des Fragebogens liegt dieser Beilage als Anlage bei. Die Bögen werden im November 2015 mit einer Rückantwortfrist von rund drei Monaten versandt.

b) Erarbeitung des Planentwurfs und Vertiefung der informellen kommunalen Beteiligung über Teilraumgespräche

Die Erkenntnisse aus der Umfrage sollen als wertvolle Orientierungshilfe für die Erarbeitung eines ersten konkreten Entwurfs des neuen Regionalplans dienen. Nachdem dieser Entwurf fertiggestellt ist – vorgesehen ist dafür das 3. Quartal 2016 – wird die Verbandsverwaltung in einem nächsten informellen Beteiligungsschritt die Kommunen zu sogenannten Teilraumgesprächen einladen. Im persönlichen Kontakt sollen dabei auf Basis des Entwurfs von Seiten der Städte und Gemeinden detaillierte Anregungen eingebracht werden. Auch die in der Umfrage vorgestellten Inhalte sollen in den Gesprächen konkretisiert, gegebenenfalls näher erläutert und mit dem Entwurf der Verbandsverwaltung abgeglichen werden.

Von der räumlichen Einteilung her orientieren sich die Teilräume der Gespräche vorrangig an den zentralörtlichen Mittelbereichen, wie sie im Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 ausgewiesen sind. Für die Gespräche zur informellen Beteiligung erscheint diese Gliederung nach den Verflechtungsbereichen der Mittelzentren insbesondere deshalb sinnvoll, da die Mittelbereiche aufgrund intensiver sozioökonomischer Verflechtungen wichtige Bezugsräume der Bevölkerung darstellen, in denen sich ein Großteil der überörtlichen Lebensbeziehungen in den Funktionsfeldern Versorgung, Arbeit und Bildung abspielt. Damit verbindet sich für den Mittelbereich zugleich eine wichtige Rolle als Raumeinheit ausgeprägter Arbeits-

und Pendlerverflechtungen sowie intensiver wirtschaftlicher und verkehrlicher Verflechtungen mit der Maßgabe der funktionalen Abstimmung. Im Zuge solcher Abstimmungsprozesse werden die Mittelbereiche insbesondere auch als geeignete Bezugsräume für die Siedlungsentwicklung gesehen. Die einzelnen Mittelzentren übernehmen dabei die Bedarfsdeckung der gehobenen spezialisierten zentralörtlichen Versorgung und sind somit maßgebliche Kristallisationspunkte für die wesentlichen überörtlichen Lebensbeziehungen der Bevölkerung innerhalb ihres Verflechtungsbereichs. So haben die Mittelzentren auch im ländlichen Raum vielfach eine spezialisierte Infrastrukturausstattung und einen differenzierten Arbeitsmarkt, von denen Impulse für die weitere Entwicklung ihrer Verflechtungsbereiche ausgehen. Deshalb ist es wichtig, dass die einzelnen Städte und Gemeinden insbesondere im Rahmen der Regionalplangesamtfortschreibung im überörtlichen Kontext betrachtet werden (vgl. LEP 2002; Begründung zu PS 2.5.9).

Eine wichtige Erkenntnis ist dabei zudem, dass sich die Abgrenzungen der Mittelbereiche sehr stark mit den gewählten Teilräumen ähneln, wie sie zur Analyse im Rahmen des „Regionalen Entwicklungskonzepts für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg – Perspektive 2020“ (REK) herangezogen wurden. Zwar wurden bei der Erarbeitung der Analyse des REK bewusst keine Abgrenzungen nach administrativen Grenzen vorgenommen, sondern auf Grundlage der IREUS-Studie¹ Teilräume in Form von Clustern mit ähnlichen Strukturen und Entwicklungen gebildet. Dennoch ergab sich dabei eine weitgehende Deckungsgleichheit mit den Mittelbereichen. Der Vorteil dessen besteht darin, dass sich bei der Regionalplanfortschreibung bereits in einem frühen Verfahrensstadium spezifische Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der einzelnen Raumschaften aus dem REK ablesen lassen.

Die Teilraumgespräche sind zwischen Herbst 2016 und Frühjahr 2017 geplant. Zuvor, in der zweiten Jahreshälfte 2016, wird durch den Aufstellungsbeschluss der Verbandsversammlung die offizielle Einleitung des Verfahrens zur Regionalplangesamtfortschreibung erfolgen.

¹ Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung an der Universität Stuttgart (Hrsg.): Der Beitrag der ländlichen Räume Baden-Württembergs zu wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Kohäsion – Positionsbestimmung und Zukunftsszenarien, Stuttgart 2011).

c) Fertigstellung des Planentwurfs inklusive der Strategischen Umweltprüfung mit Umweltbericht

Die Ergebnisse aus den Teilraumgesprächen werden von der Verbandsverwaltung in einen vorläufig abschließenden Entwurf für den neuen Regionalplan eingearbeitet, der anschließend als Anhörungsentwurf im Planungsausschuss vorberaten wird. Zu diesem Entwurf gehört auch der Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) nach Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung von Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Der Umweltbericht ist ein gesonderter, nicht verbindlicher Teil des Regionalplans. Zur Festlegung von Art, Umfang und Detaillierungsgrad der SUP werden zuvor die für die Umweltbelange zuständigen Behörden im sogenannten „Scopingtermin“ beteiligt.

d) Einleitung des formellen Beteiligungsverfahrens

Nach der Vorberatung des Entwurfs im Planungsausschuss wird in der Verbandsversammlung der Beschluss des Anhörungsentwurfs erfolgen und damit die Freigabe zur Einleitung des formellen Beteiligungsverfahrens erteilt. Hiernach werden die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sowie parallel dazu die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von in der Regel drei Monaten um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Termine für den vorberatenden Planungsausschuss und die beschlussfassende Verbandsversammlung sind für die zweite Jahreshälfte 2017 geplant, so dass voraussichtlich im Frühjahr 2018 das formelle Beteiligungsverfahren stattfinden kann.

e) Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens

Nach Abschluss des formellen Beteiligungsverfahrens werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und abgewogen, woraufhin der Planentwurf entsprechend überarbeitet und in einzelnen Punkten angepasst wird. Da momentan allerdings nicht absehbar ist, in welcher Anzahl und in welchem Umfang Hinweise und Anregungen eingehen und wieviel Zeit somit für die Überarbeitung des Entwurfs einzuplanen ist, können derzeit noch keine Angaben zum zeitlichen Rahmen der weiteren Verfahrensschritte gemacht werden. Insbesondere werden nach Eingang der einzelnen Stellungnahmen, aber auch schon parallel zu den anderen bis dahin durchgeführten Kernarbeitspaketen weitere Gesprächsrunden zwischen der

Verbandsverwaltung und einzelnen oder mehreren Kommunen zu besonders abstimmungsbedürftigen Themen nötig sein, die gewisse Zeit in Anspruch nehmen. So ist zu erwarten, dass in einzelnen Punkten eine regelmäßige Rückkopplung mit den betroffenen Gemeinden notwendig sein wird.

Ebenso werden zur Rückkopplung von Planinhalten mit den Fraktionen der Verbandsversammlung auch in regelmäßigeren Abständen als bisher Abstimmungsrunden mit den Fraktionsvorsitzenden durchgeführt. In Ergänzung zu den offiziellen Gremiensitzungen können so Arbeits- und Zwischenstände sowie Detailfragen zum Erarbeitungs- und Verfahrensprozess bereits im Vorfeld der Sitzungstermine in kleiner Runde vordiskutiert und erörtert werden. Ebenfalls parallel zum Arbeitsprogramm werden zentrale Punkte des Regionalplans in den etablierten ständigen informellen regionalen Arbeitsgruppen diskutiert.

Die Ausgestaltung der Zeitschiene hängt im Verlauf letztlich insbesondere auch davon ab, ob ein zweites Beteiligungsverfahren notwendig sein wird, was aufgrund der Komplexität einer Regionalplangesamtfortschreibung nicht selten der Fall ist. Ideal wäre es jedoch, wenn der Satzungsbeschluss des neuen Regionalplans durch die Verbandsversammlung noch innerhalb der laufenden kommunalen Wahlperiode (2. Quartal 2019) erreicht werden könnte. Dies könnte bei optimalem Verlauf und dem Ausbleiben größerer Verzögerungen gelingen. Die abschließende öffentliche Bekanntmachung der genehmigten Satzung im Staatsanzeiger, wodurch der Regionalplan letztlich seine Verbindlichkeit erlangt, hängt am Ende von der Dauer des Genehmigungsverfahrens ab, welches vom Ministerium durchgeführt wird und in der Regel mindestens ein Jahr dauert.

Villingen-Schwenningen, den 22. Oktober 2015

Marcel Herzberg

Anlage: Fragebogen

1. Regionale Siedlungsstruktur

Zentrale Orte-Konzept

Das Grundgerüst für eine nachhaltige Raumentwicklung, einschließlich der räumlichen Verflechtungen, wird über ein zentralörtliches System abgebildet. Der Landesentwicklungsplan legt dazu einzelne Städte mit bestimmten Funktionalitäten als Ober- oder Mittelzentren fest. Unter- und Kleinzentren werden von den Regionalverbänden als zentrale Orte der Grundversorgung bestimmt.

1.1 Welche zentralen Aufgaben und Funktionen der Daseinsvorsorge nimmt Ihre Stadt/Gemeinde aktuell wahr?

	Medizinische Versorgung
	Soziale Infrastruktur (Angebote für Kinder, Jugendliche, Senioren)
	Bildungsinfrastruktur
	Digitale Infrastruktur (Breitband, etc.)
	Kulturelle Infrastruktur
	Behörden
	Weitere Dienstleistungen
	Einzelhandel
	Sporteinrichtungen
	Freizeit und Tourismus
	Sonstiges: ...
Ggf. Anmerkungen:	

1.2 In welchen Bereichen der Daseinsvorsorge bestehen in Ihrer Stadt/Gemeinde dabei die aktuellen Schwerpunkte sowie zukünftig der vordringliche Handlungsbedarf? Setzen Sie bitte für einen **aktuellen Schwerpunkt ein Kreuz in Spalte 1** und für einen **zukünftigen Handlungsbedarf ein Kreuz in Spalte 2**. Doppelnennung ist möglich.

		Medizinische Versorgung
		Soziale Infrastruktur (Angebote für Kinder, Jugendliche, Senioren)
		Bildungsinfrastruktur
		Digitale Infrastruktur (Breitband, etc.)
		Kulturelle Infrastruktur
		Behörden
		Weitere Dienstleistungen
		Einzelhandel
		Sporteinrichtungen
		Freizeit und Tourismus
		Sonstiges: ...
Ggf. Anmerkungen		

1.3 Hinsichtlich welcher Aufgaben und Funktionen bestehen Kooperationen mit Nachbarstädten/-gemeinden? Bitte geben Sie ggf. in der jeweiligen Zeile die kooperierenden Kommunen und die Art der Kooperation an.

	Medizinische Versorgung
	Soziale Infrastruktur (Angebote für Kinder, Jugendliche, Senioren)
	Bildungsinfrastruktur
	Digitale Infrastruktur (Breitband, etc.)
	Kulturelle Infrastruktur
	Behörden
	Weitere Dienstleistungen
	Einzelhandel
	Sporteinrichtungen
	Freizeit und Tourismus
	Sonstiges: ...
Ggf. Anmerkungen	

1.4 Was sehen Sie in Ihrer Stadt/Gemeinde als die vordringlichsten Probleme an, welche den Ausbau/die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge erschweren? Nehmen Sie bitte **max. 2 Nennungen** vor.

	Demografischer Wandel
	Veränderungen im Einzelhandel (Trend zu immer größeren aber weniger Betrieben)
	ÄrzteunTERSorgung
	Kommunale Finanzen
	Sonstiges: ...

Ggf. Anmerkungen

Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung

Der Regionalplan äußert sich zu den künftigen Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung und wo sich diese räumlich konzentrieren sollen.

1.5 In welchen Bereichen der Siedlungsentwicklung bestehen in Ihrer Stadt/Gemeinde die aktuellen Schwerpunkte sowie zukünftig der vordringliche Handlungsbedarf? Setzen Sie bitte für einen **aktuellen Schwerpunkt ein Kreuz in Spalte 1** und für einen **zukünftigen Handlungsbedarf ein Kreuz in Spalte 2**. Doppelnennung ist möglich.

		Wohnen
		Industrie- und Gewerbe
		Soziale Infrastruktur
		Bildungsinfrastruktur
		Versorgungsinfrastruktur (Einzelhandel, Dienstleistungen)
		Reaktivierung von Konversionsflächen für die Siedlungsentwicklung
		Sonstiges: ..
Ggf. Anmerkungen		

1.6 Was sehen Sie in Ihrer Stadt/Gemeinde als die vordringlichsten Hemmfaktoren an, welche der Deckung der Nachfrage der Siedlungsentwicklung entgegenstehen? Nehmen Sie bitte **max. 3 Nennungen** vor.

	Fachrechtliche Vorgaben
	Fehlende Flächenverfügbarkeit für Wohnungsbau
	Fehlende Flächenverfügbarkeit für Industrie- und Gewerbe
	Fehlende Möglichkeiten zur Eingriffskompensation
	Fehlende infrastrukturelle Voraussetzungen
	Vorgaben der Raumordnung
	Sonstiges: ...
Ggf. Anmerkungen	

Ihre grundsätzlichen Bemerkungen zum bestehenden zentralörtliche System und zur Siedlungsentwicklung

2. Regionale Freiraumstruktur

Der Regionalplan legt schutzbedürftige und regionalbedeutsame Freiräume für den Naturschutz, die Landschaftspflege und den Biotopverbund, für die Bodenerhaltung, für die Land- und Forstwirtschaft, für Freizeit und Erholung, für die Wasserwirtschaft und für die Rohstoffversorgung gebiets-scharf fest. Über die Festlegungen dieser meist multifunktionalen Freiräume werden weitere Umweltbelange, wie z. B. auch der Klimaschutz, berücksichtigt und deren Potenziale räumlich gesichert.

2.1 In welchen Bereichen der Freiraumentwicklung bestehen in Ihrer Stadt/Gemeinde die aktuellen Schwerpunkte sowie zukünftig der vordringliche Handlungsbedarf? Setzen Sie bitte für einen **aktuellen Schwerpunkt ein Kreuz in Spalte 1** und für einen **zukünftigen Handlungsbedarf ein Kreuz in Spalte 2**. Doppelnennung ist möglich.

		Freiraumschutz im Zusammenhang mit Siedlungstätigkeit
		Vorbeugender Hochwasserschutz
		Boden- und Gewässerschutz allgemein
		Biotopverbund
		Ausbau erneuerbarer Energien
		Landbewirtschaftung zum Erhalt bestehender naturraumtypischer Landschaftsbilder
		Klimaanpassung durch Freiraumgestaltung (Ausgleichs- und Erholungsräume)
		Verkehr (Lärm, Luftverschmutzung, Landschaftszerschneidung)
		Sonstiges: ..
Ggf. Anmerkungen		

2.2 Welche konkreten Aufgaben/Problemfelder werden in Ihrer Stadt/Gemeinde bereits vertieft thematisiert?

	Vorbeugender Hochwasserschutz (Konzeption und Umsetzung)
	Aufstellung Landschaftsplan
	Biotopverbund (Konzeption und Umsetzung)
	Sicherung und Erhaltung der Mindestflur („Offenhaltung“ der Landschaft)
	Erhaltung und Förderung der Biodiversität (z.B. über Projekte zur Förderung der Streuobstnutzung oder als Naturwaldgemeinde)
	Belastungen durch Rohstoffabbau

	Verlust landwirtschaftlicher Vorrangflur
	Artenschutz
	Baurechtliches Ökokonto
	Naturschutzrechtliches Ökokonto
	Klimaschutz und Luftreinhaltung
	Freizeit und Erholung
	Sonstiges: ...
Ggf. Anmerkungen	

2.3 Welche regionalplanerischen Festlegungen sind in Ihrer Stadt/Gemeinde die Einflussfaktoren für Ihre kommunalen Planungen?

	Freiraumschutz über Grünstreifen und Regionale Grünzüge
	Festlegungen von schutzbedürftigen Bereichen für Naturschutz und Landschaftspflege
	Festlegungen von schutzbedürftigen Bereichen für den vorbeugenden Hochwasserschutz
	Festlegungen von schutzbedürftigen Bereichen für die Landwirtschaft (Vorrangfluren)
	Festlegungen zur Sicherung von Rohstoffvorkommen
	Festlegungen zum Schutz von Waldfunktionen
	Sonstiges: ...
Ggf. Anmerkungen:	

Ihre grundsätzlichen Bemerkungen zur regionalen Freiraumentwicklung

3. Regionale Infrastruktur

Über die Aussagen des Regionalplans zur Infrastrukturentwicklung können die regionalbedeutsamen Zusammenhänge in den Bereichen Verkehr und Energie dargestellt und Grundsätze zur Entwicklung der regionalen Infrastruktur entworfen werden.

3.1 In welchen Bereichen des ÖPNV bestehen in Ihrer Stadt/Gemeinde die aktuellen Schwerpunkte sowie zukünftig der vordringliche Handlungsbedarf? Setzen Sie bitte für einen **aktuellen Schwerpunkt ein Kreuz in Spalte 1** und für einen **zukünftigen Handlungsbedarf ein Kreuz in Spalte 2**. Doppelnennung ist möglich.

	Schiienenverkehr
	Linienbusverkehr
	Rufbusverkehr
	Car-Sharing
	Vernetzungskonzeptionen verschiedener Verkehrsträger
	Sonstiges: ..
Ggf. Anmerkungen	

3.2 In welchen Bereichen der Mobilität allgemein sehen Sie den vordringlichsten Handlungsbedarf für die Zukunft? Nehmen Sie bitte **max. 3 Nennungen** vor.

	Aus-/Neubau der Bundesstraßen
	Aus-/Neubau der Landesstraßen
	Aus-/Neubau der Kreis- und Kommunalstraßen
	Aus-/Neubau der Schienenwege (Infrastruktur)
	Ausbau des Angebots auf der Schiene
	Ausbau des Angebots im ÖPNV
	Sonstiges: ...
Ggf. Anmerkungen	

3.3 Was sehen Sie in Ihrer Stadt/Gemeinde als die vordringlichsten Probleme an, welche den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur erschweren? Nehmen Sie bitte **max. 2 Nennungen** vor.

	Finanzielle Rahmenbedingungen/Allgemeiner Investitionsstau
	Fachrechtliche Restriktionen
	Naturräumliche und topografische Gegebenheiten
	Komplexe Planungsverfahren
	Sonstiges: ...
Ggf. Anmerkungen	

3.4 In welchen Bereichen der Energieerzeugung, Energieverteilung und alternativer Mobilitätsformen bestehen in Ihrer Stadt/Gemeinde die aktuellen Schwerpunkte sowie zukünftig der vordringliche Handlungsbedarf? Setzen Sie bitte für einen **aktuellen Schwerpunkt ein Kreuz in Spalte 1** und für einen **zukünftigen Handlungsbedarf ein Kreuz in Spalte 2**. Doppelnennung ist möglich.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Energieeinsparung und Energieeffizienz beim Stromverbrauch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Energieeinsparung und Energieeffizienz beim Wärmebedarf
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausbau und Energieerzeugung durch Windkraft
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausbau und Energieerzeugung durch Photovoltaik
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausbau und Energieerzeugung durch Biomasse
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausbau und Energieerzeugung durch Wasserkraft
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verstärkte Nutzung der Geothermie
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verstärktes Angebot technischer Infrastruktur zur Nutzung alternativer Mobilitätsformen (E-Mobilität)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Änderung der Verhaltensmuster für die verstärkte Nutzung alternativer Mobilitätsformen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstiges: ..
Ggf. Anmerkungen		

Ihre grundsätzlichen Bemerkungen zur regionalen Verkehrsinfrastruktur und zur Energieerzeugung